

Antragsteller

(Name, Anschrift)

Telefon:

Fax:

E-Mail

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat I 14

Luisenplatz 2

64278 Darmstadt

**Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 a
Umsatzsteuergesetz**

Die Bescheinigung soll erteilt werden für folgende Einrichtung:

- Theater Orchester Musikensemble Solist Chor Museum
 Bühnenchoreograph Bühnenregisseur Sonstiges

(Name, Anschrift)

Mit Wirkung vom

(Ab wann soll die Bescheinigung erteilt werden?)

**Als Nachweis über die künstlerische Tätigkeit bzw. den kulturellen Auftrag
sind folgende Unterlagen beigefügt:**

(Konzert- oder Spielplan, Flyer, Pressebericht, Biographie, Satzung, o.ä. beifügen!)

**Nur für ausländische Künstler, die in Deutschland nicht steuerpflichtig sind.
Wann und wo findet das erste Konzert/Bühnenstück in der Bundesrepublik
Deutschland statt?**

Sonstige Anmerkungen

(Datum)

(Unterschrift)

Information gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

Die oder der Datenschutzbeauftragte ist über dieselben Kontaktdaten zu erreichen sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de.

2. Der oder die Datenschutzbeauftragte

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage:

- § 4 Nr. 20 Buchstabe a und b Umsatzsteuergesetz (UStG)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, Datenquellen

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium verarbeitet. Soweit dies zur Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrages erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten auch an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst weitergeleitet.

Einsichtnahme in die Daten kann zu Prüfzwecken auch der Hessische Landesrechnungshof erhalten.

Daten im Rahmen der Antragsprüfung erhält das Regierungspräsidium ggfs. auch vom zuständigen Finanzamt.

5. Kategorien verarbeiteter personenbezogener Daten

Verarbeitet werden:

- Allgemeine Personendaten, Bezeichnung und gesetzlicher Vertreter von juristischen Personen, Daten des kulturellen Wirkens, abschließende Entscheidung über den Antrag.

6. Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung der Zuwendungsverfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nach den Aufbewahrungsfristen des Landes Hessen (Aktenführungserlass) 10 Jahre aufbewahrt.

Sämtliche Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

7. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

8. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Bescheinigung gem. § 4 Nr. 20 Buchstabe a UStG erforderlich.

Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Bearbeitung der Anträge nicht möglich.